

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehlitg, den 25. Oktober 1907.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Des Kaisers und Königs Majestät haben dem katholischen Stadtpfarrer Max Ganczarski in Groß-Strehlitg den Roten Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.
Groß-Strehlitg, den 23. Oktober 1907.

Der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat von Alten.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund der §§ 39 und 40 Abs. 2 Ziffer a und c der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln in diesem Jahre

1. Den Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf

Sonntag den 15. Dezember 1907

festzusetzen, sodas der Schluß der Jagd auf diese Wildarten am

Sonnabend den 14. Dezember 1907 stattfindet,

2. Die Schonzeit für Rehfälber auf das ganze Jahr 1907 auszu dehnen.

Oppeln, den 14. Oktober 1907.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln. Unterschrift.

Durch das Gesetz vom 22. Juni 1907 zur Abänderung des Gesetzes, betreffend den Erlas polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretungen vom 23. April 1883, (G. S. 1883 S. 65 und 1907 S. 145) haben die Polizeibehörden die Befugnis erlangt, auch in den Strafverfügungen gegen Militärpersonen für den Fall des Unvermögens zur Zahlung der ausgesprochenen Geldstrafen Haft festzusetzen.

Der § 2 Absatz 3 der Ausführungsverordnung vom 8. Juni 1883 (M. Bl. für die innere Verwaltung S. 152, Justizministerialblatt S. 223) erhält deshalb nachstehende Fassung:

„Wird die gegen eine aktive Militärperson erlassene Strafverfügung vollstreckbar, so ist die Vollstreckung bei dem betreffenden Militärgerichte zu beantragen und in dem Requisitionschreiben stets zu bemerken, wohin die Geldstrafe oder die eingezogene Sache abgeliefert werden soll.“

Der zweite Satz des Absatzes kommt in Fortfall. Die Vorschrift des § 9 Absatz 3 Satz 2 ist künftig auch bei der Festsetzung von Strafen gegen Militärpersonen in Anwendung zu bringen.

Berlin, den 17. Juli 1907.

Der Justizminister.
gez. Beseler.

Der Minister des Innern.
gez. von Moltke.

Zu
M. d. J. Ha. 6711.
J. M. L. 5432

Ia. VI. 10080.

Polizeiverordnung

über den Verkehr mit Geheimmitteln und ähnlichen Arzneimitteln für Menschen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265) und der §§ 137, 139 und 140 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird in Abänderung der den gleichen Gegenstand behandelnden Polizei-Verordnung vom 19. Dezember 1903 hierdurch vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Schlefien folgendes verordnet:

§ 1. Die öffentliche Ankündigung oder Anpreisung der in den Anlagen A und B aufgeführten Geheimmittel und ähnlichen Arzneimittel ist verboten.

Der öffentlichen Ankündigung oder Anpreisung der Mittel steht es gleich, wenn in öffentlichen Druckchriften auf sonstige Mitteilungen verwiesen wird, welche eine Anpreisung der Mittel enthalten.

Die Anwendung der Polizei-Verordnung auf diese Mittel wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß deren Bezeichnung bei im wesentlichen gleicher Zusammensetzung geändert wird.

Die Ergänzung der Anlagen bleibt vorbehalten.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des § 1 werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 3. Vorstehende Polizei-Berordnung tritt mit dem 1. Oktober 1907 in Kraft.
Breslau, den 20. September 1907.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.

Im Auftrage. Sch i m e l p f e n n i g.

Zu O. P. I. 9352. II. Ang. II. XXV/XXVI. 8765.

Anlage A.

Die Zusätze sind durch Unterstreichen, die neuen Handelsbezeichnungen für bereits in der Liste enthaltene Mittel durch Sternchen * kenntlich gemacht.

1. Adleröl.
2. Amavol (auch als Ingestol).
3. Amasira Lochers (auch als Pflanzenpulvermischung gegen Dysmenorrhoe).
4. American coughing cure Lukes.
5. Antiarthrin und Antiarthrinpräparate (auch als Sells Antiarthrin).
6. Anticelta-Tabletten (auch als Anticelta-Tablets oder Fettreduzierungs-Tabletten der Anticelta-Association.)
- *7. Antidiabeticum Bauers.
8. Antiepileptique Uten.
9. Antigichtwein Duslois (auch als Antigichtwein Olswald Niers oder Win Duslot).
10. Antihydropin Bödlers (auch als Wasseruchtelixier oder Hydrops-Osenez Bödlers).
11. Antimellin (auch als Essentia Antimellini composita
Antimencalthin (auch als Perocinnahrung Hartmanns).
13. Annoposin Wagners (auch als Mittel des Dr. Wagner und Martier gegen Kopfschmerz.)
14. Antirheumaticum Soids (auch als Antirheumaticum nach Dr. Soid oder Antirheumaticum Soids).
15. Antitussin.
16. Asthmamedicament Hairs (auch als Asthma cure Hairs.)
17. Asthmapulver Schiffmanns (auch als Asthmador.)
18. Asthmapulver Zenatone, auch in Form der Asthina-Zigaretten-Zenatone (auch als antiasthmatische Pulver und Zigaretten des Apothekers Esconflaire).
19. Augenwasser Whites (auch als Dr. Whites Augenwasser von Ehrhardt).
20. Ausgleichsalbe Schüzes (auch als Universalheil-salbe oder Universalheil- und Ausschlagalbe Schüzes).
21. Balsam Bislingers.
22. Balsam Lamperts (auch als Gichtbalsam Lamperts oder Lampert-Stepp-Balsam).
23. Balsam Fogliano (auch als Tripperbalsam Fogliano.)
24. Balsam Sprangers (auch als Sprangerischer).
25. Balsam Thierys (auch als allein echter Balsam Thierys, englischer Wunderbalsam oder englischer Balsam Thierys).
26. Beinschäden Indian Bohnerts.
27. Blutreinigungspulver Dohls.
28. Blutreinigungspulver Schüzes.
29. Blutreinigungstee Wilhelms (auch als antiarthritischer und antirheumatischer Blutreinigungstee Wilhelms)
30. Bräune-Einreibung Lamperts (auch als Universal-Bräune-Einreibung und Diphtheritisstiftung).
31. Bruchbalsam Danzers.
32. Bruchsalbe des pharmazeutischen Bureaus Valkenberg (Valkenburg) in Holland (auch als Valstor Schmidt Bruchsalbe.)
33. Corpulin (auch als Corpuliment-Setzungspralinés oder Pralinés de Carlsbad).
34. Djoent Bauers.

35. Elixir Godineau.

36. Embrocation Ellimans (auch als Universal embro-cation oder Ellimans Universal-Einreibungsmittel für Menschen) ausgenommen Embrocation etc. for horses.

37. Entsetzungstee Grundmanns.

38. Epileptieheilmittel Quantes (auch als Spezifikum oder Gesundheilmittel Quantes).

39. Epileptiepulver Cassarinis (auch als Polveri antie-piletliche Cassarinis).

40. Epileptiepulver der Schwänenapotheke Frankfurt a. M. (auch als antiepileptische Pulver oder Pulver Weiss gegen Epilepsie).

41. Eufalyptusmittel Heß (Eufalyptol und Eufalyptusöl Heß).

42. Ferrolin Lochers.

43. Ferromanganin.

44. Fulgural (auch als Blutreinigungsmittel Steiners und Schälpes.)

45. Geörgstee, Harzer, Lauers.

46. Gehöröl Schmidts (auch als verbessertes oder neu verbessertes Gehöröl Schmidts).

47. Gesundheitskräuterhonig Lüds.

48. Glandulen.

49. Gloria tonie Smiths.

50. Glycosolol Lindners (auch als Antidiabeticum Lindners).

51. Haematon Oathemas.

52. Heilalbe Sprangers (auch als Sprangerische, oder Zug- und Heilalbe Sprangers oder Sprangerische).

53. Heilränke Jakobis (auch als Heilkräuterhonig, ins-besondere Königstauk Jakobis).

54. Homeriana (auch als Russtee Homeriana oder russischer Anöerich Polygonum aviculareHomeriana).

55. Hustentropfen Lanfers.

56. Injection Bron (auch als Brouche Einspritzung.)

57. Injection au matico (auch als Einspritzung mit Matifol).

58. Johanniskraut Brochhaus (auch als Galeopsis ochro-leuca vulcania der Firma Brochhaus).

59. Stafolin Lochers.

*60. Stava Zahrs (auch als Stavapfeffel Zahrs, Santalol Zahrs mit Stavaharz oder Stavaharz Zahrs mit Santalol).

61. Anöerichtee, russischer, Weidemanns (auch als russischer Anöerich- oder Brusttee Weidemanns).

62. Konopillennichters (auch als Wagenpillen Nichters.)

63. Kräutergeist Schneiders (auch als wahrerhender Kräutergeist oder Quisflüssig Schneiders).


64. Kräuterpillen Buchharts.

65. Kräutertee Lüds.

66. Kräuterwein Ulrichs (auch als Hubert Ulrichscher Kräuterwein).

67. Kronenfenz, Altonaer (auch als Kronenfenz oder Menabische oder Altonaische Wunder-Kronenfenz).

68. Kropf-Kur Danks (auch als Goitre-cure oder Kropf-medicin Danks).

- *69. Murmittel Meyers gegen Zuckerkrankheit. 
70. Lebensessenz Fernets (auch als Fernetsche Lebensessenz).
71. Lozapillen Richters.
72. Magenpillen Nachts.
73. Magentropfen Bradys (auch als Mariazeller Magentropfen Bradys).
74. Magentropfen Sprangers (auch als Sprangerische).
75. Maagolon (auch als Antidiabeticum Braemers).
76. Mother Seizels pills (auch als Mutter Seizels Abführungspillen oder operating pills).
77. Mother Seizels syrup (auch als Mother Seizels curative syrup for dyspepsia, Extract of American roots oder Mutter Seizels heilender Sirup).
- *78. Nektar Engels (auch als Hubert Ulrichsches Kräuterpräparat Nektar).
79. Nervenfluid Dressels.
80. Nerventraktirier Ciebbers.
81. Nervenkräftiger Pastor Königs (auch als Pastor Königs Nerve Tonic).
82. Nervool Rays.
83. Deffin (Baumann Deffisches Kräuternährepulver.)
84. Rain Erpeller.
85. Pectoral Bocks (auch als Hustenstillers Bocks).
86. Pillen Brechams (auch als Patent pills Brechams).
87. Pillen, indische (auch als Antidysentericum).
88. Pillen Rays (auch als Darm- und Leberpillen Rays).
89. Pilules du Docteur Laville (auch als Pillen Lavilles).
- *90. Polypoc (auch als Naturkräutertee Weidemanns).
91. Reduktionspillen, Marienbader, Schindler Barnanische (auch als Marienbader Reduktionspillen für Fettleibige).
92. Regenerator Liebauts (auch als Regenerator nach Liebaut).
93. Saccharosafol.
94. Safe remedies Warners (Safe cure, Safe diabeti, Safe nerve safe pills).
95. Sanjana-Präparate (auch als Sanjana-Spezifika).
- *96. Santal Orckners.
97. Sarsaparillian Ayers (auch als Ayers zusammengesetzter und gemischter Sarsaparillenteaft).
98. Sarsaparillian Richters (auch als Extractum Sarsaparillae compositum Richter).
99. Sauerstoffpräparate der Sauerstoffheilanstalt Witafer.
100. Schlagwasser Weismanns.
101. Schweizerpillen Brandts.
102. Sirup Pagliano (auch als Sirup Pagliano Blutreinigungsmittel, Blutreinigungsmittel und Blutreinigungssirup Pagliano des Prof. Girolamo Pagliano oder Sirup Pagliano von Prof. Genesio Pagliano).
103. Spermatol (auch als Stärkungslivier Gordons).
104. Spezialtees Lucks (auch als Spezialkräutertees Lucks).
105. Sterntee Weidhaas (auch als Sterntee des Anstalts „Spiro Spero“).
106. Stomachal Richters (auch als Tinctura stomachica Richter).
107. Stroopal (auch als Heilmittel Stroops gegen Krebs-, Magen- und Leberleiden oder Stroops Pulver.)
- *108. Tabletten Hoffmanns.
109. Tarolinkapseln.

110. Trankfuchtsmittel des Molin-Instituts.
111. Trankfuchtsmittel Burghardts (auch als Disfobol).
112. Trankfuchtsmittel Angust Ernst (auch als Trankfuchtspulver, echtes deutschs.)
113. Trankfuchtsmittel Theodor Heings.
114. Trankfuchtsmittel Konekhs (auch als Knechalginpulver oder Trankfuchtsmittel der Proctananstalt Villa Christina).
115. Trankfuchtsmittel der Gesellschaft Sanitas.
116. Trankfuchtsmittel Josef Schneiders (auch als Anlebeten).
117. Trankfuchtsmittel Weissels.
118. Überfeldtod (auch als Eiweiß-Kräuterfognal-Emulsion Sticks).
119. Universal-Magenpulver Barellass.
120. Vin Mariani (auch als Marianinein).
121. Vulneralcreme (auch als Wundcreme Vulneral.)
122. Wundenfalle, kieselionierte, Dick (auch als Zittauer Fälscher).
123. Zambapflanzeln Zahrs.

Anlage B

Die Zusätze sind durch Unterstreichen, die von Anlage A nach Anlage B verlegten Mittel durch doppeltes Unterstreichen, die neuen Handelsbezeichnungen für bereits in der Liste enthaltene Mittel durch Sternchen * kenntlich gemacht.

1. Antineon Lochers.
2. Mithnammittel Lucks (auch als Mithnammethode Specific) Lucks.
3. Augenheilmittel, vegetabilischer, Reichels, (auch als Ophthalmin Reichels).
4. Bandwurmmittel Friedrich Dorms.
5. Bandwurmmittel Theodor Dorms.
6. Bandwurmmittel Konekhs (auch als Konekhs Gelümmnerkraut).
7. Bandwurmmittel Schneiders (auch als Granatapfelschneiders).
8. Bandwurmmittel Volanis.
9. Bronchia Battl und Stomp.
10. Cathartic pills Ayers (auch als Reinigungs-pillen oder abführende Pillen Ayers).
11. Cozapulver (auch als Coza oder Trankfuchtsmittel des Coza-Instituts oder Instrum d'E-Coza.)
12. Diphtheritismittel Noorwags (auch als Noorwags antiseptisches Mittel gegen Diphtherie).
13. Gesundheitshersteller, natürlicher Winters (auch als Nature health restorer Winters).
14. Gicht- und Rheumatismusmittel, amerikanischer, Latons (auch als Remedy Latons).
15. Gout and rheumatic pills Blairs.
16. Heilmittel des Grafen Mattel (auch als Graf Cesare Matteische elektrohomöopathische Heilmittel).
17. Heilmittel Kidds (auch als Heilmittel der Davis Medikal Co.)
18. Mollubin Deutschfels (auch als Mittel Deutschfels gegen Prievesolit).
19. Keepsulver Frischmuths (auch als Mittel Frisch-

miths gegen Krebsleiden.]

20. Liqueur du Docteur Lavilla (auch als Lifor des Dr. Laville).
21. Sympol Nices (auch als Bruchheilmitel Nices.)
- *22. Noordyl (auch als Noordyltropfen Noortwads.)
- *23. Deulin Carl Reichels (auch als Augensalbe Deulin.)
24. Pillen Moriens.
25. Pillen Hedlingers (auch als Hedlingerische Pillen.)
26. Pink-Pillen William's (auch als Pilules Pink pour

personnes pales ad Dr. Williams.)

- *27. Reinigungs- oder Kneipungs- furen der Kuranstalt Neuenhulwil (Schweiz).
28. Remedy Alberts (auch als Rheumatismus- und Gichtheilmitel Alberts.)
29. Sternmittel, Genfer, Souters (auch aus elektrohomöopathische Sternmittel von Sauter in Genf oder Neue elektrohomöopathische Sternmittel usw.)
30. Bixol (auch als Asthmamittel des Vixol Syndicate.)

Gemäß § 2 des Reglements, betreffend die Bildung der staatlichen Kommissionen zur Abhaltung der Hufbeschlagsprüfungen (Amtsblatt für 1904 S. 353), wird hierdurch bekannt gemacht, daß im IV. Quartal 1907 Prüfungen über die Befähigung zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden.

- a. vor der staatlichen Prüfungskommission am Montag, den 2. Dezember vormittags 9 Uhr in der Schmiede von Max Kauschel zu Eppeln, Strafauerstr.;
- b. vor den Innungskommissionen zu Leobischütz am Sonnabend, den 7. Dezember vorm. 11 Uhr;
- c. zu Reiffe am Freitag, den 6. Dezember vorm. 11 Uhr.

Die Meldungen zu sämtlichen Prüfungen sind spätestens 2 Wochen vor den Prüfungsterminen an den Vorsitzenden der Kommissionen, Herr Veterinärarzt Vermbach in Eppeln zu richten. Den Anträgen sind beizufügen:

1. eine Geburtsurkunde,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Erklärung darüber, daß der Antragsteller sich innerhalb der letzten sechs Monate nicht bereits erfolglos einer Prüfung im Hufbeschlag unterworfen hat und, sofern die Prüfung vor der staatlichen Kommission erfolgen soll,
4. ein Zeugnis des Arbeitgebers darüber, daß der Prüfling innerhalb der letzten drei Monate im Regierungsbezirk Eppeln in Arbeit gestanden hat.

Die Gebühren für die Prüfungen vor der staatlichen Kommission betragen 10 Mk. und sind dem Vorsitzenden am Prüfungstage auszuhändigen.

Zur Prüfung vor den Innungen können nur solche Schmiede zugelassen werden, die bei einem zur selbständigen Ausübung des Hufbeschlaggewerbes berechtigten Mitgliede der Innungen zu Leobischütz und Reiffe entweder als Lehrlinge ausgebildet oder mindestens 1 Jahr lang in Arbeit gestanden haben. Seit dieser Lehrzeit oder Beschäftigung darf nicht mehr als 1 Jahr verangangen sein. Schmiede, die diesen Anforderungen nicht genügen, können die Prüfung nur vor der staatlichen Kommission in Eppeln ablegen.

Eppeln, den 14. Oktober 1907.

Der Regierungs-Präsident. J. B. Seler.

Der Herr Minister des Innern hat mit Rücksicht auf Klagen, die während der letzten Session in der Budgetkommission des Hauses der Abgeordneten über die in zahlreichen Fällen immer noch lange Dauer des gerichtlichen Verfahrens in Fürsorgeerziehungssachen vorgebracht sind, den Herrn Justizminister um eine Feststellung darüber ersucht, ob dieser Mißstand etwa auf eine unvollkommene Gestaltung, oder auf eine unzureichende Ausfüllung des durch Erlaß vom 8. April 1905 — S 558 — mitgeteilt durch Rundverfügung vom 11. August 1905 — I. f. VII. 8374 — eingeführten Antragformulars seitens der Antragsbehörden zurückzuführen sei, sowie ob das Formular sich überhaupt bewährt habe.

Nach den hierauf von den Oberlandesgerichtspräsidenten erstatteten Berichten wird das bezeichnete Formular von den Antragsbehörden zur Zeit noch nicht allgemein zur Anwendung gebracht.

Soweit das Formular tatsächlich angewendet ist, stimmen sämtliche Oberlandesgerichtspräsidenten darin überein, daß es sich als durchaus zweckmäßig bewährt habe, und daß auch die Ausfüllung im allgemeinen sorgfältig und sorgfältig bewirkt sei. Die hinsichtlich der Ausfüllung erhobenen Klagen betreffen hauptsächlich die Beantwortung der Fragen zu B (Begründung des Antrags) und zu C (Beweismittel). Die Beantwortung der Fragen zu B enthalte nicht selten statt bestimmter konkreter Tatsachen allgemein gehaltene Urteile, teilweise seien diese Fragen nur mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet; zu C des Formulars seien die Beweismittel vielfach nicht genau genug angegeben. Diese Mängel werden in den Berichten namentlich darauf zurückgeführt, daß die betreffenden Antragsbehörden die Beantwortung der erwähnten Fragen untergeordneten Organen ohne die erforderliche Überwachung überlassen hätten, welche die Bedeutung der Fragen nicht hätten übersehen können.

Durch solche Mängel werden naturgemäß Rückfragen seitens der Vormundschaftsgerichte verurteilt, die das gerichtliche Verfahren in unermünder Weise verzögern und dadurch die Wirkung der Fürsorgeerziehung hemmen.

Da von den Oberlandesgerichtspräsidenten auch eine Reihe beachtenswerter Abänderungsvorschläge zu dem Antragsformulare gemacht worden sind, hat der Herr Minister des Innern dieses einer Durchsicht unterzogen und darin neben entsprechenden Hinweisen zwecks tunlichster Beseitigung der erwähnten Mängel einige Ergänzungen vorgenommen.

Der Herr Minister hat durch Erlaß vom 14. August d. Js. S. 2302 bestimmt, daß Anträge auf Unterbringung von Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung nur nach dem anbeifolgenden neuen Muster zu stellen sind.

Ich mache die erschwärende, sorgfältige Beantwortung namentlich der Fragen unter B und C des Formulars besonders zur Pflicht.

Die Formulare können von der Strafanstalt Moabit, Berlin NW. 40 Lehrterstraße Nr. 3, kostenfrei bezogen werden. Eppeln, den 7. Oktober 1907.

Vorsitzende Verfügung teile ich den Ortsbehörden unter Hinweis auf meine Kreisblatt-Berfügung vom 4. September 1905 zur Kenntnis und genauesten Beachtung mit.

Groß-Strehly, den 21. Oktober 1907.

Der Regierungspräsident. J. B. Jordan.

Bekanntmachung.

An den diesjährigen Herbstkontrollversammlungen haben teilzunehmen:

1. die Reservisten der Jahresklassen 1900 bis einschl. 1907,
2. die Wehrmänner I. Aufgebots aus der Jahresklasse 1895, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1895 eingestellt wurden,
3. die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition der Truppenteile entlassenen Mannschaften,
4. die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1900 bis einschl. 1907,
5. die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve und Landwehr I. und II. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften, soweit sie den Jahresklassen 1900 bis einschl. 1907 angehören.

Die Kontrollversammlungen finden im Landwehrbezirk Glewitz zu folgenden Zeiten statt:

Im Bezirk des Meldeamts Groß-Strehlik.

Kontrollplatz Gr.-Strehlik. Dietrichs Brauerei, Kranaerstraße. Am 4. November 1907 vormittag 9½ Uhr.
Sämtliche Mannschaften aus Adamowitz, Brestina, Gonschjorowitz, Mofrolohna, Neudorf, Rosniontau, Schimichow, Stephansham, Stadt und Schloß Groß-Strehlik und Sucholohna.

Kontrollplatz Centawa. Dorfgasthaus. Am 4. November 1907 nachmittag 3½ Uhr.
Sämtliche Mannschaften aus Centawa, Balzarowitz, Blottnik, Schenlowitz, Himmelwitz, Gr.-Pluchnig, Wasmuntowitz, Liebenjain, Petersgrätz und Wierchelsche.

Kontrollplatz Jawadzki. Güttengasthaus, Jnh. Pawlikel. Am 5. November 1907 vormittag 10½ Uhr.
Sämtliche Mannschaften aus Böhme, Boronick, Melich, Sandowitz und Jawadzki.

Kontrollplatz Colonnowska. Gastwirt Bachmann. Am 5. November 1907 nachmittag 1½ Uhr.
Sämtliche Mannschaften aus Bendawitz, Carmerau, Colonnowska, Haraschowska, Heine, Lafist, Michline, Groß- und Klein-Stanich und Woffowska.

Kontrollplatz Kosmierka. Gastwirt Schymizel. Am 6. November 1907 vormittag 10 Uhr.
Sämtliche Mannschaften aus Carlshol, Grodzko, Kadlub, Nischel, Kosmierz, Kosmierka mit Jendrim, Suchau und Waldhäuser.

Kontrollplatz Stubendorf. Gastwirt Beyer. Am 6. November 1907 nachmittag 1 Uhr.
Sämtliche Mannschaften aus Boritsch, Sucho-Danick, Tschammer-Elguth, Grabow, Heinrichsdorf, Kalensko, Kroschnig, Dtmütz, Stubendorf und Zauche.

Kontrollplatz Hienke. Gastwirt Brzitowa. Am 7. November 1907 vormittag 10½ Uhr.
Sämtliche Mannschaften aus Kierke, Nieder-Elguth, Ober-Elguth, Stadlubitz, Malinow, Kalinowitz, Cleschka, Schedlik, Sprentschütz, Poznowitz, Wysslota, Kolome-Wysslota und Jzrowa.

Kontrollplatz Gogolin. Brauerei Gasthauspächter Frau Jotisch. Am 7. November 1907 nachmittag 1 Uhr.
Sämtliche Mannschaften aus Gogolin, Charulla, Goradze, Feichona, Karlubitz, Krempa, Malknie, Oberwitz, Oderwanz, Otmanitz, Sacrau, Groß- und Klein-Stein, Dombromka und Strehbinow.

Kontrollplatz Leschnitz. Brauerei von Fiebag. Am 8. November 1907 vormittag 9 Uhr.
Sämtliche Mannschaften aus Leschnitz, Annaberg, Schornofin, Dohna, Deschowitz, Krassowa, Kzienzowiesch, Freyvogtel Leschnitz, Koppitz, Porenda, Koszowatz und Dschoma.

Kontrollplatz Hjeß. Schützenhaus, Gastwirt Heidrich. Am 8. November 1907 nachmittag 1½ Uhr.
Sämtliche Mannschaften aus Hjeß, Goy et Kalof, Gredtschowitz, Jarischau, Malkwasser, Klutschau, Kopanina, Niesdrowitz, Rogowschütz, Selesche, Schironowitz v. P. und v. M., Mitz- und Schloß Hjeß.

Einige Gefilde um Befreiung von Kontrollversammlungen sind sobald als möglich, spätestens aber 8 Tage vor dem Tag der Kontrollversammlung den Meldeämtern vorzulegen. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Zeugnis beizufügen.

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Befreiungsgesuche werden nur in dem Fall noch berücksichtigt, wenn aus dem Gehuch zweifelsfrei hervorgeht, daß der Grund zum Nachsuchen der Befreiung erst innerhalb der 8 Tage vor der Kontrollversammlung eingetreten ist.

Bei plötzlichen Erkrankungen oder plötzlicher dringender Behinderung werden schriftliche Entschuldigungen, die von der Orts- oder Polizeibehörde beglaubigt sein müssen, noch aus dem Kontrollplatz vom Bezirksoffizier angenommen. Sämtliche Mannschaften der Jahresklasse 1902 werden die Füße gemessen und haben diese Mannschaften in sauberer Fußbekleidung und reingewaschenen Füßen zu erscheinen.

Die Militärapapiere sind mit zur Stelle zu bringen. Bestellung auf anderen Kontrollplätzen als vorstehend angeordnet ist verboten.

Zwischenhandlungen gegen diese Bestimmungen werden bestraft.

Glewitz, im Oktober 1907.

Königliches Bezirks-Kommando.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, den Zeitpunkt der Kontrollversammlung in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt zu machen.

Groß-Strehlik, den 16. Oktober 1907.

Mit Bezug auf Abschnitt II der im Amtsblatt für 1886 (Stück 53 Seite 357) veröffentlichten Bestimmungen des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 23. Dezember 1886 wird nachstehend der Reise- und Geschäftsplan für die von dem Königlichen Eidmeister Dingel aus Oppeln im hiesigen Kreise auszuführenden technischen Revisionen der Waage und Gerichte bekannt gegeben.

Die in Betracht kommenden Ortspolizeibehörden ersuche ich, den Gewerbetreibenden ihres Bezirks davon Kenntnis zu geben und sie zur Vermeidung der Bestrafung darauf aufmerksam zu machen, daß es in ihrem Interesse liegt, ihre Waage pp. soweit deren Richtigkeit zweifelhaft erscheint, noch vor der Revision zur eichamtlichen Prüfung zu bringen.

Geschäftsplan: Den 6., 7., 8. und 9. IV. 1908 Revision in Groß-Strehlitz, den 13. IV. 1908 in Adamowitz, den 14. IV. 1908 in Himmelwitz, den 15. IV. 1908 in Petersgrätz, den 16. IV. 1908 in Groß-Stein, den 22. IV. 1908 in Deschowitz, den 23. IV. 1908 in Roswadge, den 24. IV. 1908 in Leschitz, den 25. IV. 1908 in Saleische, den 27. IV. 1908 in Annaberg, den 28. IV. 1908 in Gogolin, den 29. und 30. IV. 1908 in Hlitz, den 4. Mai 1908 in Kelsch, den 5. V. 1908 in Sandowitz, den 6. V. 1908 in Zawadzki, den 7. V. 1908 in Colonnowska, Groß-Strehlitz, den 17. Oktober 1907.

Um die Auflage des Kreisblattes für 1908 bemessen zu können und Unregelmäßigkeiten beim Bezug desselben zu vermeiden, werden die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises veranlaßt, alsbald die Nachweisung der Kreisblattabonnenten unter Berücksichtigung der bisherigen und hinzutretenden Bezüher nach den unten angegebenen der Kreisblattabonnenten und die Nachweisung bestimmt bis zum 1. Dezember d. Js. hierher einzureichen. Die Bezugs-Schema anzustellen und die Nachweisung selbst abzuführen und daß es geschehen, bei Eingebühren, 3 Mark pro Exemplant, sind an die Kreiskommunalkasse hier selbst abzuführen und daß es geschehen, bei Einreichung der Bedarfsnachweisung anzuzeigen.

Da es im Interesse der Kreisinsassen liegt, daß dieselben von den im Kreisblatt veröffentlichten Verordnungen und Bekanntmachungen Kenntnis erhalten, ist insbesondere bei Gast- und Schankwirten, Gewerbetreibenden, Kranken-Insassen, Schlachtviehbeschauern pp. darauf hinzuwirken, daß das Kreisblatt abonniert wird.

Abgänge von Abonnenten gegen die vorjährige Nachweisung sind zu begründen.

Nachweisung

der Kreisblattabonnenten in der Stadt (Gemeinde- Gutsbezirk) N. N. pro 1908.

Laufende Nr.	N a m e d e s A b o n n e n t e n	S t a n d	Abonniert auf wieviel Exemulare des Kreisblattes?	Abonnements-betrag Mark	Bemerkungen

Formulare hierzu sind aus der Kühner'schen Buchdruckerei zu beziehen.
Groß-Strehlitz, den 15. Oktober 1907.

Dieserjüen Ortspolizeibehörden in deren Bezirk sich Drogen- und ähnliche Handlungen befinden, mache ich unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 21. April 1903 Stück 17 darauf aufmerksam, daß die Ueberprüfung über die vorgenommenen Besichtigungen dem Rgl. Kreisarzt am Jahreschluß einzureichen ist.
Groß-Strehlitz, den 21. Oktober 1907.

Der königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat von Allen.

Dieserjüen Gemeindevorstände des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 13. Mai 1907 Stück 20 betreffend Aufstellung, Prüfung, Entlastung und Auslegung der Gemeinderrechnung für 1906 noch im Rückstande sind, haben die Abschriften des Feststellungsbeschlusses binnen längstens 14 Tagen einzureichen.
Groß-Strehlitz, den 22. Oktober 1907. Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Stechbrief.

Der unten beschriebene am 10. d. Mts. eingestellte Rekrut Paul Gerisch der 10. Kompagnie 4. Oberstl. Infanterie-Regiments Nr. 63, geboren am 29. 6. 1886 zu Bylowine, Kreis Kattowitz, Sohn des Bergmanns Johann Gerisch in Bylowine, Kreis Kattowitz, hat sich am 16. d. Mts. 5^o vornehm. eigenmächtig von der Truppe entfernt und ist der Fahnenflucht verdächtig. Es wird gebeten, denselben falls er irgendwo gelehren werden sollte, zu verhaften und dies sofort telegraphisch hierher mitzuteilen.

Beschreibung: Alter: 21 Jahre 3/4 Monate. Statur: mittelmäßig. Augen: blau. Gesicht: schmal. Nase: gewöhnlich. Gesichtsfarbe: blaß. Größe: 1,64 m. Haare: blond. Mund: gewöhnlich. Sprache: deutsch und polnisch. Bart: im Entstehen. Besondere Kennzeichen: mehrere Narben auf dem Kopfe. Kleidung: Drillschlagzug, Schnitzschuhe, Feldmütze.

Oppeln, den 19. Oktober 1907.

Der Gerichtsherr.

Stechbrief.

Der unten beschriebene am 10. d. M. eingestellte Rekrut Hermann Johann Kroll der 11. Kompagnie 4. O.S. Infanterie-Regiments Nr. 63 geboren am 12. 6. 1886 zu Ottendorf Kreis Groß-Wartenberg, Sohn des Arbeitsvogts Robert Kroll, auf dem Dominium Schmarje bei Dels beschäftigt, hat sich am 18. 10. 07. 4 Uhr vormittags eigenmächtig von der Truppe entfernt und ist der Fahnenflucht verdächtig. Es wird gebeten, denselben falls er irgendwo gelehren werden sollte zu verhaften und dies sofort hierher mitzuteilen.

Beschreibung: Alter: 21 Jahre 4 Monate, Statur: unterleib, Augen: braun, Gesicht normal, Nase: gebogen. Gesichtsfarbe: blaß, Größe: 1,61 m, Haare: dunkelblond, Mund: gewöhnlich, Sprache: deutsch, Bart: im Entstehen. Besondere Kennzeichen: Sommerprossen im Gesicht. Kleidung: Drillschlagzug, Filzpantoffeln, Feldmütze.

Oppeln, den 19. Oktober 1907.

Der Gerichtsherr.

Der Arbeiter **Julius Fabrygel** von hier wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Derselben dürfen fortab geistige Getränke nicht verabfolgt werden, auch darf ihm der Aufenthalt in den Gast- und Schenkräumen zum Zwecke des Genusses oder der Mitnahme von geistigen Getränken nicht gestattet werden.

Gast- und Schenkwirte, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln, verfallen gemäß der Polizeiverordnung vom 1. Juli 1904 in eine Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechende Haft und haben eventuell Konfiskationsentziehung zu gewärtigen. Ebenso verfallen diejenigen Personen, welche dem Obengenannten bei Erlangung geistiger Getränke behilflich sind, in Strafen.

Hiesl, den 16. Oktober 1907.

Die Polizeiverwaltung. Wieczorek.

In **Colonnowska (Bosnowska)** ist eine Annahmestelle der hiesigen Kreis-Sparkasse errichtet und der Kaufmann **Nikolaus Derckum** in **Bosnowska** zum Verwalter derselben bestellt worden.

Die Eröffnung der Annahmestelle erfolgt am 15. Oktober cr. Bei derselben werden Spareinlagen für die Kreis-Sparkasse **Groß-Strehlitz** gegen Ausstellung von Interimsquittungen zur weiteren Abführung angenommen.

Groß-Strehlitz, den 9. Oktober 1907.

Das Kuratorium der Kreissparkasse. von Alten.

Bei einem netgeschlachteten Schweine des Häusers **Johann Rojka** in **Sucholohna** ist Rotlauf festgestellt und die Gefäßsperrre angeordnet.

Schloß Groß-Strehlitz, den 24. Oktober 1907.

Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg		per 1 kg		per Schock									
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Spreu- bohnen		Linsen		Mars- taffel'n		Hefe		Strah		Butter		Eier	
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Groß-Strehlitz am 22. Oktober 1907.	Höchster Niedrigster	23 21	— 90	20 18	50 80	18 16	— 50	17 15	00 80	23 21	80 60	23 21	60 40	30 28	— 00	4 3	00 60	7 6	40 60	24 22	00 00	2 2	40 20	3 3	40 20
Hiesl am 18. Oktober 1907.	Höchster Niedrigster	— —	— —	19 19	60 29	17 17	60 40	16 16	60 50	— —	— —	— —	— —	— —	3 2	00 80	— —	— —	— —	— —	— —	2 2	60 40	4 3	— 80
Zeichnitz am 25. Sept. 1907.	Höchster Niedrigster	25 26	— —	22 18	— —	17 15	60 00	16 14	50 50	— —	— —	— —	— —	— —	5 4	00 00	5 4	80 80	24 21	— —	— —	2 2	80 40	3 3	80 60

Anzeigen

Schulbau-Ausschreibung.

Der auf 32700 Mark veranschlagte Neubau der kath. Schule zu Klein-Stanischn bei Bosnowska Kreis Groß-Strehlitz, bestehend aus 3 Klassenzimmern und 3 Lehrerwohnungen soll im Ganzen an einen leistungsfähigen und kautionsfähigen Unternehmer vergeben werden.

Die technischen Vorarbeiten, sowie die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Staatsbauten, wie auch die besonderen Bedingungen und die technischen Vorschriften können bei dem Vorsitzenden des Schulvorstandes — Vorsitzendenrendanten Hellmund in Colonnowska eingesehen und abgeschrieben werden.

Angebote, welche in Prozenten zur Anschlagssumme auszubereiten sind, sind an den genannten Vorsitzenden zu richten und werden bis zum 25. November 1907 entgegengenommen.

Die Eröffnung derselben erfolgt am 2. Dezember 1907. Für die Zuschlagserteilung bleibt eine weitere Frist von 3 Wochen vorbehalten.

Der Bau muß am 1. Oktober 1908 bezugsfähig sein.

Der Schulvorstand von Klein-Stanischn.

Knorr's Grünkern- Mehl.

Hochfeiner, aromatischer Grünkerngeschmack, appetitanregende Wirkung und bequeme Zubereitungsweise sind die besonderen Vorzüge von **Knorr's Grünkernmehl.**

Koche mit „Knorr“

Lotterie-Lose

für die 5. Klasse 27. Klassen-Lotterie bitte recht bald einzulösen.

Kempsky

königl. Lot.-Einnahmer.

für Aller Seelen:
Seiden-Papiere in allen Farben.
Kranz- und Blumenblätter, sowie Blumendraht
vorrätig in der Papierhandlung von
Georg Hübner, Groß-Strehlitz.

1907er Wehmers Thee
vorzüglich in Geschmack und Aroma, ist
durch die besten Verarbeitungen erhal-
ten. Besonders empfohlen: Wehmers
Englische und Russische Mischung, 100 Gr
Paket (eig. Probebeutel) 60 bzw. 80 Pf.

1 Wagen (Brittsche)
gebraucht, doch sehr gut erhalten, nicht
billig zum Verkauf bei
F. Lindner, Sattlermeister
Keppig.

Gesucht

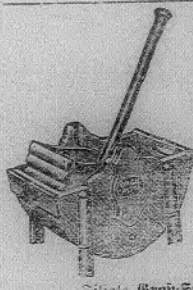
zum 1. Januar 1908 ein tüchtiger und
zuverlässiger verheirateter Arbeiter, der
Haus- und Gartenarbeit übernimmt.

Landrat von Alten
Groß-Strehlin

Ein bis 2 Lehrlinge

suchen hier sofort werden.

Sonjara, Schmiedemeister
Salzer Groß-Strehlin.



Salzer Groß-Strehlin

Moreinnek's

Kunst- und Handelsgärtereier
Groß-Strehlin, Wismar

... Entwürfe für raschen Pflanzen-
Obstbäumchen, Bier- und Frucht-
sträucher, niedr. u. hochst. Rosen,
Stauden, Blumenwiebeln,
Treibgläser und Blumentöpfe.
Übernehme die Anlage und Instand-
haltung von Gärten, Obstanlagen,
Straßenpflanzungen.

Topfpflanzen, Blumen-Arrange-
ments und Kränze
in guter Ausführung.

Photographische Bedarfs-Artikel

stets vorrätig

G. Hübner, Papierhandlg.

**!! Wer will guten Kuchen backen !!
Der muss haben sieben Sachen !!**

Zucker & Salz, **PALMIN** (kein Schmalz)
Milch, Ei & Mehl, Safran macht den Kuchen gel!

Unsere Marke „Pfeilring“ allein
garantiert die Echtheit unseres

Lanolin-  **Cream**
und
Lanolin- **Seife**
unserer

„Nachahmungen weisen man zurück.“
Vereinigte Chemische Werke Aktiengesellschaft.
Abteilung Lanolin-Fabrik Martiniencfelde, Charlottenburg, Salzter 16.

Neuheit!

Palmfett „Quisisana“
aus den

Herzogin Schleswig-Holsteinischen Fabriken,
ausgezeichnetes Speisefett
für jede Art der Verwendung, schäumt,
bräunt, kratzt, bakt wie Kuhbutter,
garantiert rein und von großer Haltbarkeit
à Pfund 0.80 Pfg.
Alleinverkauf für Gr.-Strehlin bei

A. Littmann,
und L. Wils.

D. V.
bedeutet
„Danysz Virus“
aus dem
Institut Pasteur, Paris
Zur radikalen Vermeidung von
Ratten u. Mäusen.
Unjählich
für andere Tiere und Menschen.
— Glänzende Zeugnisse! —
Deutsche Danysz-Virus-
Vertriebs-Gesellschaft.
Berlin, Markgrafstr. 39-90.

Photographie-Albums, Postkarten-Albums,
Brosch.-Albums, Briefmarken-Albums, Schreibmappen,
Schreibunterlagen, Dokumenten-Mappen, Tagebücher,
Wirtschaftsbücher, Kochrezeptbücher, Altk.-Taschen, Briefstaschen,
Schultaschen, Bücherträger
vorrätig in der Papierhandlung von
Georg Hübner.

Verantwortl. für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Secretair Fleischer, für den Inverantwortl. G. Hübner.
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlin.